



ENSBONA*







Handelsname: eimü Ferdei-Rox
Überarbeitet am: 05.09.2022

Druckdatum: 06.02.2023

Version (Überarbeitung): 7.0.0 (6.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

eimü Ferdei-Rox

Eindeutiger Rezepturidentifikator: WX0W-W8WS-9Q3D-4WQ9

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Biozid - Desinfektionsmittel

Bemerkuna

BauA-Nr.: N-45612,0,2 g/100 g Iod

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Ferdinand Eimermacher GmbH & Co. KG

Straße: Westring 24

Postleitzahl/Ort: 48356 Nordwalde

Land: Deutschland

Telefon: +49 2573/9390-0 **Telefax:** +49 2573/2053

Ansprechpartner für Informationen: info@eimermacher.de

www.eimermacher.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Charité – Universitätsmedizin Berlin Campus Benjamin Franklin Haus VIII, UG Hindenburgdamm 30 D-12203 Berlin

+49(0)30/30686 700, Internat. INFOTRAC +1 3523233500

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Seite: 1 / 12













Handelsname: eimü Ferdei-Rox Überarbeitet am: 05.09.2022 Druckdatum: 06.02.2023

Version (Überarbeitung): 7.0.0 (6.0.0)



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PHOSPHORSÄURE 10 %; CAS-Nr.: 7664-38-2

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Gas/Nebel/Dampf nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORSÄURE; REACH-Nr.: 01-2119485924-24-XXXX; EG-Nr.: 231-633-2; CAS-Nr.: 7664-38-2

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319 Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: $C \ge 25$ % • Skin Corr. 1B ; H314: $C \ge 25$ % • Skin Corr. 1C ; H314: $C \ge 25$ % • Eye Irrit. 2 ; H319: $C \ge 10$ % • Skin Irrit. 2 ; H315: $C \ge 10$ %

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; EG-Nr.: 203-961-6; CAS-Nr.: 112-34-5

Gewichtsanteil : \geq 5 - < 10 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

JOD; REACH-Nr.: 01-2119485285-XXXX; EG-Nr.: 231-442-4; CAS-Nr.: 7553-56-2

Gewichtsanteil : $\geq 0.25 - < 0.5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: STOT RE 1; H372 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4;

H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1;

H400

Spezifische Konzentrationsgrenzen: (M=1)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Seite: 2 / 12













Handelsname: eimü Ferdei-Rox
Überarbeitet am: 05.09.2022

Druckdatum: 06.02.2023

Version (Überarbeitung): 7.0.0 (6.0.0)

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort ärztlichen Rat einholen (Giftnotruf).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung der Magenschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts, Übelkeit, Erbrechen.

Symptome

Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung ist nach unseren Erfahrungen keine besondere Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), keine Spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Sand

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug, Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Seite: 3 / 12













Handelsname: eimü Ferdei-Rox
Überarbeitet am: 05.09.2022

Druckdatum: 06.02.2023

Version (Überarbeitung): 7.0.0 (6.0.0)

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt , Augenkontakt , Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten. siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

PHOSPHORSÄURE; CAS-Nr.: 7664-38-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion

 $\begin{array}{ll} \text{Grenzwert:} & 2 \text{ mg/m}^3 \\ \text{Spitzenbegrenzung:} & 2(I) \\ \text{Bemerkung:} & Y \\ \end{array}$

27.10.2020 Version: Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC) 2 mg/m³ Grenzwert: Version: 20.06.2019 TWA (EC) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Grenzwert: 1 mg/m³ Version: 20.06.2019 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D) 10 ppm / 67 mg/m³ Grenzwert:

Spitzenbegrenzung: 1,5(I)
Bemerkung: Y

Seite: 4 / 12













Handelsname: eimü Ferdei-Rox Überarbeitet am: 05.09.2022 Druckdatum: 06.02.2023

Version (Überarbeitung):

7.0.0 (6.0.0)

Version: 02.07.2021 Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 15 ppm / 101,2 mg/m³

Version: 20.06.2019 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

10 ppm / 67,5 mg/m³ Grenzwert:

20.06.2019 Version:

JOD; CAS-Nr.: 7553-56-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 0,1 ppm / 1,1 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 1(I) Bemerkung: Н

Version: 02.04.2014

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

nicht relevant Grenzwert:

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

PHOSPHORSÄURE; CAS-Nr.: 7664-38-2

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (lokal)

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig 0.36 ma/m³ Grenzwert:

DNEL Verbraucher (systemisch) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Oral Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 0,1 mg/kg

DNEL Verbraucher (systemisch) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 4,57 mg/l

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 1 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig Grenzwert: 2 mg/m³

DNEL Arbeitnehmer (systemisch) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 10,7 mg/l

JOD; CAS-Nr.: 7553-56-2

DNEL Arbeitnehmer (systemisch) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Dermal Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig 0,01 mg/kg KG/Tag Grenzwert:

DNEL Arbeitnehmer (systemisch) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Einatmen Kurzzeitig Expositionshäufigkeit: 1 mg/m^3 Grenzwert:

DNEL Arbeitnehmer (systemisch) Grenzwerttyp:

Seite: 5 / 12













7.0.0 (6.0.0)

Handelsname: eimü Ferdei-Rox Überarbeitet am: 05.09.2022 Druckdatum: 06.02.2023

Version (Überarbeitung):

Expositionsweg: Dermal Expositionshäufigkeit: Langzeitig

Grenzwert: 0,01 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 0,07 mg/m³

PNEC

JOD; CAS-Nr.: 7553-56-2

PNEC (Gewässer, Süßwasser) Grenzwerttyp:

Grenzwert: 0,01813 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,06 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

3,99 mg/kg dw Grenzwert:

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

20,22 mg/kg dw Grenzwert: Grenzwerttyp: PNEC (Boden) Expositionsweg: Boden 5,95 mg/kg dw Grenzwert:

Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)

Grenzwert: 11 mg/l

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz Handschutz



Bei kurzzeitigem Handkontakt: Geeigneter Handschuhtyp Einmalhandschuhe. NBR (Nitrilkautschuk)

Bei häufigerem Handkontakt: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Geeignetes Material CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) , NBR (Nitrilkautschuk) , Butylkautschuk Durchbruchszeit 480 min

Dicke des Handschuhmaterials Polychloropren - CR (0,5 mm) Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm) Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Bemerkung: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. EN ISO 374

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Schutzkleidung. DIN EN 13034 Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe DIN EN 13832-2

Atemschutz

Seite: 6 / 12

(DE / D)













DIN-Becher 4 mm

Handelsname: eimü Ferdei-Rox Überarbeitet am: 05.09.2022 Druckdatum: 06.02.2023

Version (Überarbeitung): 7.0.0 (6.0.0)

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig

Farbe: Es liegen keine Informationen vor.

Geruch: charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand: Flüssig Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht relevant Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) °C 100 ca. Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht anwendhar Zündtemperatur: nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze:** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Dampfdruck: (50 °C) nicht anwendbar Dichte: (20°C) 1,06 - 1,07 g/cm³

Lösemitteltrennprüfung: (20 °C) 1,06 - 1,07 g/cm³ (20 °C) nicht anwendbar **Wasserlöslichkeit:** (20 °C) 100 Gew-%

Fettlöslichkeit: (20 °C) Nicht bestimmt.
pH-Wert: ca. 1,5

log P O/W:

Auslaufzeit:

Ca.

1,5

nicht bestimmt

nicht anwendbar

 Auslaufzeit:
 (20 °C)
 nicht anwendbar

 Viskosität:
 (20 °C)
 nicht bestimmt

 Kinematische Viskosität:
 (40 °C)
 nicht relevant

Maximaler VOC-Gehalt (EG): 6 Gew-%

Entzündbare Feststoffe: Nicht anwendbar.
Entzündbare Gase: Nicht anwendbar.
Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht relevant.
Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.
Korrosiv gegenüber Metallen: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

Seite: 7 / 12





ENSBONA*



Version (Überarbeitung):





7.0.0 (6.0.0)

Handelsname : eimü Ferdei-Rox **Überarbeitet am :** 05.09.2022

Druckdatum : 06.02.2023

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrines Störpotential:

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Seite: 8 / 12









Version (Überarbeitung):





7.0.0 (6.0.0)

Handelsname : eimü Ferdei-Rox **Überarbeitet am :** 05.09.2022

Druckdatum : 06.02.2023

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

Seeschiffstransport (IMDG)

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):8Klassifizierungscode:C1Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):80Tunnelbeschränkungscode:E

Sondervorschriften: LQ 5 | · E 1 **Gefahrzettel:** 8

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 8

 EmS-Nr.:
 F-A / S-B

 Sondervorschriften:
 LQ 5 | E 1

Seite: 9 / 12













Handelsname: eimü Ferdei-Rox Überarbeitet am: 05.09.2022 Druckdatum:

06.02.2023

Version (Überarbeitung):

7.0.0 (6.0.0)

Gefahrzettel: Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): Sondervorschriften: E 1 Gefahrzettel:

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein Seeschiffstransport (IMDG): Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 55, 75

Nationale Vorschriften

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung)

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung/Zubereitung nicht durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

PHOSPHORSÄURE; REACH-Nr.: 01-2119485924-24-XXXX; EG-Nr.: 231-633-2; CAS-Nr.: 7664-38-2

JOD; REACH-Nr.: 01-2119485285-XXXX; EG-Nr.: 231-442-4; CAS-Nr.: 7553-56-2 (M=1)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] -Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Summe Stoffe WGK

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Seite: 10 / 12













Handelsname: eimü Ferdei-Rox Überarbeitet am: 05.09.2022 06.02.2023 Druckdatum:

Version (Überarbeitung): 7.0.0 (6.0.0)

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS = Chemical Abstracts Service CE = Europäische Gemeinschaft

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

CMR = kanzerogen mutagen reprotoxisch DIN = Deutsches Institut für Normung

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration DMEL = Abgeleitete Mindest-Effekt-Konzentration

EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst

EG = Europäische Gemeinschaft

EN = Europäische Normen

IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung

IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

ISO = Internationale Organisation für Normung

LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht

LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle

NOEC = Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch

pH = Potential des Wasserstoffs

PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

PPM = Anteile pro Million

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG Regulation 1907/2006)

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert

UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

П290	Karin gegenuber Metallen Korrosiv Selii.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Hau

aut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H372

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

Seite: 11 / 12









Version (Überarbeitung):





7.0.0 (6.0.0)

Handelsname : eimü Ferdei-Rox **Überarbeitet am :** 05.09.2022

Druckdatum: 06.02.2023

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 12 / 12